

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 99.

Mittwoch, den 13. Dezember.

1905.

Die heute ausgegebene Nr. 25 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 45. Kirchengesetz, das Kirchenbuchwesen in den evangelischen Gemeinden betreffend, vom 8. Dezember 1905.

Auf Grund des § 105 b Abs. 2 der Gewerbeordnung wird am Sonntag den 31. Dezember d. J. die Verkaufs- und Beschäftigungszeit in den offenen Verkaufsstellen für Papier-, Kolonial-, Delikateß-, Back-, Konditor- und Fleischwaren, sowie für geistige Getränke bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr abends verlängert.

Detmold, den 30. November 1905.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Overbeck.

Auf Grund der §§ 105 b Abs. 1 und 41 b der Gewerbeordnung wird hiermit in Abänderung der Bestimmung unter B. III. Ziffer 1e der Anweisung, betr. die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe mit Ausnahme des Handelsgewerbes, vom 30. März 1895 (L.-B. Bd. XXI S. 505) für die Stadt Detmold angeordnet, daß eine Beschäftigung von Gehülfen und Lehrlingen im Barbier- und Friseurgewerbe am ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstage nur insoweit stattfinden darf, als sie bei der Vorbereitung von öffentlichen Theatervorstellungen und Schaustellungen erforderlich ist, und daß ferner die Barbier- und Friseurstuben an den genannten

drei Festtagen für jeden Geschäftsbetrieb zu schließen sind.

Detmold, den 6. Dezember 1905.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Overbeck.

Im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten ist der vom Schulvorstande in Lemgo in Vorschlag gebrachte Nebenlehrer W. Blümchen in Helpup zum Hilfslehrer an der Bürgerschule in Lemgo berufen worden.

Detmold, den 4. Dezember 1905.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Pustkuchen.

Im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten ist der Nebenlehrer Th. Winter in Schlangen als Nebenlehrer an die Schule in Helpup berufen worden.

Detmold, den 4. Dezember 1905.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Ende September oder Anfangs Oktober d. J. ist dem Rentner Röhr in Lage aus seiner Wohnung ein Lefaucheur-Jagdgewehr mit zwei hellen und geringelten Schrotläufen und mit einem grünen Gurt als Riemen gestohlen.

Um Nachforschung nach dem Täter und dem Gewehr und Nachricht zu den hiesigen Ämtern P. L. 157/05 wird ersucht.

Lage, den 9. Dezember 1905.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Altrogge.

Wegen des Neubaus des Kommunalweges in Hausenbeck wird der Bauerschaftsweg Parzelle 109 der Gemarkung Hausenbeck gesperrt. Im Verkehr ist der Bauerschaftsweg Parzelle 110 zu benutzen.

Detmold, den 6. Dezember 1905.
Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Die Ehefrau Karoline Schmidtpott hat sich hier selbst als freipraktizierende Hebamme niedergelassen, nachdem heute ihre eidliche Verpflichtung geschehen ist.

Schötmar, den 6. Dezember 1905.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Fr. Hasenjäger in Rezerheide ist die Schweinepeste ausgebrochen.

Schötmar, den 7. Dezember 1905.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1886, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungstammrolle sich zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte Schötmar

Montag, den 8. Januar 1906,

9 Uhr vormittags,

in dem Korf'schen Hotel (Meier) zu Schötmar,

2. die Militärpflichtigen aus dem Amte Derlinghausen

Mittwoch, den 10. Januar 1906,

10 Uhr vormittags,

in der Gronemeier'schen Gastwirtschaft Scheerentrug.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brotherren zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1884 und 1885 haben ihren Lösungsschein vorzulegen, die des Jahrgangs 1886, welche im Verwaltungsbezirk Schötmar nicht geboren sind, ihre Geburtsurkunde mitzubringen.

Die Aufnahme neuer Reklamationen findet an denselben Tagen statt.

Schötmar, den 9. Dezember 1905.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Mittwoch, den 20. Dezember findet ein Sprechtag im Hotel Risse zu Derlinghausen statt.

Schötmar, den 11. Dezember 1905.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Bekanntmachung.

Der am 14. Oktober 1862 zu Laßbruch bei Rinteln geborene Arbeiter Fritz Kampmeier entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, welche aus öffentlichen Mitteln unterstützt wird.

Um Mitteilung des Aufenthalts wird ersucht.

Blomberg, den 8. Dezember 1905.

Der Magistrat.
zur Rieden.

In der Strafsache gegen 1. den Pferdehändler Arthur Runte aus Berlin, 2. den Pferdehändler August Franz aus Reinickendorf, wegen Gewerbe-Übertretung ist

Beschluß:

Die von den Angeeschuldigten für ihre Haftentlassung am 12. April d. J. hier hinterlegte Sicherheit wird, da dieselben sich bislang verborgen gehalten haben und somit anzunehmen ist, daß sie sich der Untersuchung entziehen wollen, auf Grund des § 122 Str.-Pr.-O. als der Staatskasse versallen erklärt.

Gegen diesen Beschluß ist die sofortige Beschwerde zulässig.

Detmold, den 7. Dezember 1905.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A. ist zu der unter Nr. 22 eingetragenen Firma „Lippische Tabakfabrik von Emil Brodtmann, Lemgo“ heute eingetragen.

Nach dem Ableben des Mitinhabers der Firma, des Kaufmanns Emil Brodtmann sen. hiersebst ist die Witwe desselben, Hermine, geb. Schulze hiersebst, als Rechtsnachfolgerin ihres Ehemannes Mitgesellschafterin der Firma geworden und zur Vertretung derselben berechtigt.

Lemgo, den 4. Dezember 1905.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Händlers Heinrich Vogt in Lage wird heute am 8. Dezember 1905, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da Vogt seine Zahlungen eingestellt hat und überschuldet ist.

Der Gerichtsschreiber-Anwärter Korf in Lage wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 31. Dezember 1905 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 4. Januar 1906,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 1, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem

Konkursverwalter bis zum 31. Dezember 1905 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht in Lage.

(gez.) Nieländer.

Beglaubigt und veröffentlicht:

Lage, den 8. Dezember 1905.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammenendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Bei dem außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Beförderungsfristen einzuhalten und namentlich auf weitere Entfernungen eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfeste zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Zigarrenkisten u. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Paket selbst gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, das der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Gegenständen in Leinwandverpackung, die Feuchtigkeit, Fett, Blut u. absetzen, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Paketadressen für Paketaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den

Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Postpaketadresse das Paket doch dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebs trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete **frankiert** aufgeliefert werden.

Die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Begleitadresse ist für die Zeit vom 10. bis 25. Dezember im inneren deutschen Verkehr (Reichspostgebiet, Bayern und Württemberg) **nicht** gestattet. Auch für den Auslandsverkehr empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit zu jedem Pakete besondere Begleitpapiere auszufertigen.

Berlin W. 66, den 8. Dezember 1905.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Im Auftrage:

Gieseke.

Die Schweinepeste unter den Schweinen des Knechts Ernst Herbrechtsmeier zu Wierborn ist erloschen.

Brake, den 8. Dezember 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Als Fundgegenstände sind hierher abgeliefert:

1. eine Zylinderuhr, gefunden auf dem Felde des Kolons Hecker Nr. 12 zu Talle;
2. eine Taschenuhr, gefunden auf der Chaussee bei Niedermühle.

Brake, den 8. Dezember 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Der Ziegler Wilhelm Waldbogt Nr. 109 zu Lothe ist für diese Bauerschaft als Trichinenschauer angestellt.

Blomberg, den 8. Dezember 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Kornpreise für den Monat Dezember 1905.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 8 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mt. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mt. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mt. 25 Pf., 100 Pfd. Raufutter 8 Mt. — Pf.
Remgo:	100 Pfd. Weizen 8 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mt. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter 8 Mt. — Pf.
Salzuflen:	100 Pfd. Weizen 9 Mt. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mt. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter — Mt. — Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 8 Mt. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter 8 Mt. — Pf.
Lage:	100 Pfd. Weizen 8 Mt. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter 8 Mt. 50 Pf.
Barntrop und Blomberg:	fehlt.